



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt



*Straßenverkehrsrecht*  
Az.: 650-08/kö  
Tel.: 0391/56531-40  
weiss@landkreistag-st.de

22. März 2016

## Rundschreiben Nr. 135/2016

### Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 029/2013 vom 09. Januar 2013 und  
022/2014 vom 17. Januar 2014**

#### Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 veröffentlicht und zur Anhörung bis zum 2. Mai 2016 freigegeben. Im April wird überdies eine Verbändeanhörung zum BVWP stattfinden. Entsprechende Hinweise müssten uns bis zum **8. April 2016** erreicht haben.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Grundkonzeption zum Bundesverkehrswegeplan überarbeitet wurde, ist nun auf deren Basis der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (**Anlage 1**) nebst Umweltbericht (**Anlage 2**) veröffentlicht und zur Anhörung freigegeben worden. Stellungnahmen können vom 21. März 2016 bis zum 2. Mai 2016 an folgende Adresse gerichtet werden:

**Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
Referat G12  
10115 Berlin  
Stichwort „BVWP“**

Nach Abschluss der sechswöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der BVWP 2030 überarbeitet und vom Kabinett beschlossen werden.

Der BVWP 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Er be-

trachtet dabei sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte auf Straße, Schiene und Wasserstraße. Der letzte Verkehrswegeplan stammt aus dem Jahr 2003.

Die im Planentwurf bewerteten Vorhaben wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden Maßnahmen in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Kernanliegen des BVWP 2030 sind der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und an wichtigen Verkehrsknoten. Der BVWP 2030 enthält rund 1000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 264,5 Mrd. €.

Vom Gesamtvolumen des Plans sollen bis zum Jahr 2030 rd. 141,6 Mrd. € (= 69 %) in den Erhalt der Bestandsnetze fließen. Für Aus- und Neubauprojekte sind rd. 94,7 Mrd. € vorgesehen. Vom Gesamtbudget des BVWP entfallen 49,4 % auf die Straße, 41,3 % auf die Schiene und 9,3 % auf Wasserstraßen.

Die Neubauprojekte sind nach einem nationalen Prioritätenkonzept als "Vordringlicher Bedarf" (VB) eingestuft. Die Projekte zur Engpassbeseitigung (VB-E) sind darin gekennzeichnet. Für Projekte, die erst in einer späten Phase des BVWP-Geltungszeitraums begonnen und nach dem Jahr 2030 zu Ende finanziert werden, sind 37,8 Mrd. € vorgesehen.

Der BVWP 2030 setzt auf fünf wesentliche Innovationen:

- **Klare Finanzierungsperspektive:** Investitionsmittel und Projekte sind synchronisiert, so dass alle Projekte des vordringlichen Bedarfs im Zeitrahmen des BVWP 2030 umgesetzt werden können.
- **Erhalt vor Aus- und Neubau:** 69 % der Gesamtmittel fließen 2016 - 2030 in den Erhalt der Infrastruktur (BVWP 2003: 56 %).
- **Klare Prioritäten:** Maßnahmeschwerpunkt ist die Stärkung der Hauptachsen und Knoten und damit der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes. 75 % der Mittel für Straßenprojekte gehen in großräumig bedeutsame Vorhaben, 25 % in die regionale Erschließung.
- **Engpassbeseitigung:** Die Investitionen werden auf die Beseitigung von Engpässen auf den Hauptachsen fokussiert, um den Verkehrsfluss im Gesamtnetz zu optimieren. Rund 1700 km Engpässe auf Autobahnen und rund 700 km Engpässe auf Schienenstrecken werden beseitigt.

- **Breite Öffentlichkeitsbeteiligung:** Erstmals können sich Bürgerinnen und Bürger am BVWP beteiligen, der seit dem 21. März 2016 für 6 Wochen öffentlich ausliegt. Auch der Umweltbericht zum BVWP 2030 wird veröffentlicht.

Im April 2016 wird überdies eine Verbändeanhörung zum BVWP stattfinden, an der sich der DLT beteiligen wird.

Die das Land Sachsen-Anhalt unmittelbar betreffenden Vorhaben finden sich auf den Seiten 144 - 147 der Anlage 1.

Hinweise der Landkreise zum Planentwurf müssten uns bis zum **8. April 2016** erreicht haben.



Theel

#### Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Arbeitsmaterialien“)